

# niedersachsen *magazin*

November 2018 ■ 80. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund  
und Tarifunion

## Umbau zur „digitalen Verwaltung“ wird zügig angegangen

Seite 5 <

Novellierung des  
Niedersächsischen  
Gleichberechtigungsgesetzes  
(NGG)

Seite 3 <

Online-Pranger  
gegen Lehrer –  
was soll das?

Seite 2 <

Umbau zur  
„digitalen Verwaltung“  
wird zügig  
angegangen



# Umbau zur „digitalen Verwaltung“ wird zügig angegangen

## Landesregierung legt das Programm und den Handlungsplan zur Umstrukturierung vor

Der Handlungsplan „Digitale Verwaltung und Justiz“ und das neue Programm „Digitale Verwaltung“ sind als weiterer Schritt hin zur Digitalisierung der Landesverwaltung und nach bereits erfolgter Vorlage des „Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit“ (NDIG) von der Landesregierung beschlossen worden.

Im Zentrum der Bemühungen steht der Aufbau eines niedersächsischen Verwaltungsportals. Hierüber erfolgt dann auch die Anbindung an den Portalverbund von Bund und Ländern. Mit dem Verwaltungsportal wird es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, über das Internet mit den Ämtern in Kontakt zu treten, um Verwaltungsleistungen elektronisch erledigen zu können.

Ziel der Landesregierung ist es, alle Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Wirtschaft hinreichend bereitzustellen. Ausnahme hierbei sind die Verfahren, deren Erledigung elektronisch nicht erfolgen kann oder rechtlich unzulässig ist.

### 16 Einzelprojekte sollen bis Ende 2022 umgesetzt sein

Diese Projekte werden durch das Innenministerium zentral



gesteuert und deren Entwicklung überwacht. Zudem werden durch den Handlungsplan die verwaltungsinternen Prozesse der Landesverwaltung umgestaltet.

Die Bereitstellung nahezu aller Verwaltungsleistungen soll für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Unternehmen weitestgehend elektronisch unterstützt ablaufen. Dieser Service umfasst auch die anschließende Entgegennahme, Bearbeitung, Bescheiderstellung und abschließende Ablage von Anträgen und anderen Dokumenten. Für dieses Unterfangen muss das geeignete Personal vorhanden sein, da allein die Bereitstellung einer solchen

Verwaltungsstruktur nicht ausreichend sein wird. Vielmehr ist zu erwarten, dass viele Endnutzer, die durch fehlende Alternativen gezwungen sein werden, per Internetportal ihre Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen, aktive Unterstützung über die jeweiligen Dienststellenmitarbeiter erhalten müssen.

### Personalentwicklung gehört dazu

Für den NBB ist bisher nicht erkennbar, wie sich die Landesregierung im Personalwesen dieser großen Herausforderung annähert. Nach wie vor melden nahezu alle Ressorts immense Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung. Wir erwarten

daher endlich die Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes für alle Verwaltungsbereiche des Landes; Leuchtturmprojekte helfen nicht weiter und erzeugen bestenfalls ein Zerrbild. Eine Entwicklungsoffensive zur Neuorganisation der Landesverwaltung muss sich an den Auswirkungen des demografischen Wandels in der Gesellschaft, aber auch in der Landesverwaltung orientieren.

In der Folge wird die verstärkte Einführung der elektronischen Aktenführung landesweit erforderlich. Daher wird im Rahmen des Programms „Digitale Verwaltung“ die Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen und internen Geschäftsprozesse in 16 Einzelprojekten realisiert. Eine Gesamtprogrammleitung des niedersächsischen Innenministeriums koordiniert die thematisch eng zusammenhängenden Einzelprojekte, steuert zentral die Abläufe und wird den jeweiligen Fortschritt überwachen. Bis Ende des Jahres 2022 sollen die 16 Einzelprojekte laufen, da spätestens dann die Vorgaben des bundeseinheitlichen Onlinezugangsgesetzes (OZG) erfüllt sein müssen. Nach Angaben des Innenministeriums werden für das gesamte Programm circa 160 Millionen Euro bereitgestellt. ■



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 25. Oktober 2018 wird in mündlicher Verhandlung beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig über unsere Revisionsverfahren zur amtsangemessenen Alimentation für Beamte verhandelt. Das Berufungsgericht hat die Revision zugelassen wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache „vor allem im Hinblick auf den Maßstab für die Amtsangemessenheit der Besoldung der Beamten unter Berücksichtigung des Abstandsgebots der untersten Besoldungsgruppen zum Sozialhilfebedarf und der Auswirkung auf höhere Besoldungsgruppen“.



© Martin Kalt

> Martin Kalt,  
Landesvorsitzender

### > Politische Entscheidung ist weiterhin unser Ziel

Parallel bemüht sich der NBB weiterhin um eine politische Lösung. Das Warten auf die gerichtlichen Entscheidungen zu unseren Musterverfahren, welche beim Bundesverwaltungsgericht und Bundesverfassungsgericht anhängig sind, sind für das Land als Arbeitgeber, insbesondere mit Blick auf die glänzende Haushaltslage und die angespannten Personalsituation, indiskutabel und nicht nachvollziehbar. Es würde der Landesregierung gut zu Gesicht stehen, noch in diesem Jahr ein klares Signal an die beamteten Beschäftigten zu senden. Andernfalls ist der Teil des Koalitionsvertrages, in dem es heißt, dass die Arbeit der Beamtinnen und Beamten anzuerkennen ist und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gesteigert werden muss, reine Makulatur.

### > Kürzungen bei Pensionen indiskutabel

Als wäre die verweigernde Haltung der Politik, dem öffentlichen Dienst die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu ermöglichen, nicht schon belastend genug, prescht der niedersächsische Steuerzahlerbund (BdSt) mit der Forderung nach massiven Kürzungen bei den Pensionen der Versorgungsempfänger, aber auch ihrer höheren Eigenbeteiligung bei der Beihilfe, pünktlich zu den Haushaltsberatungen vor.

Wir haben hier eine ganz klare Haltung, die wir auch mit einer Presseerklärung deutlich gemacht haben. Die Pensionsansprüche sind durch ein Arbeitsleben im öffentlichen Dienst erworben worden. Hierauf besteht für die Betroffenen ein rechtlicher Anspruch und dieser kann nicht als willkürliches Hilfsmittel einer Haushaltspolitik eingesetzt werden.

### > Initiative für Fachkräftegewinnung auch für die Landesverwaltung notwendig

Anfang Oktober wurde in Hannover der Aktionsplan der „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“ für die niedersächsische Wirtschaft veröffentlicht. Für uns eine richtige und wichtige Initiative des Landes, um die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der heimischen Wirtschaft und des Landes positiv zu beeinflussen. Wenigstens genauso richtig und wichtig ist die Frage nach einem ressortübergreifenden Gesamtkonzept für die aufgabenbezogene Nachwuchsgewinnung in der Landesverwaltung. Unsere, schon seit längerem bestehende Forderung, den Landesdienst in Niedersachsen attraktiver auszurichten, muss endlich Gestalt annehmen.

### > Online-Pranger gegen Lehrer – was soll das?

Es ist schon erstaunlich, zu welchen Mitteln eine AfD in diesen Tagen greift, um in der Gesellschaft weiter Fuß zu fassen. Ein Klima von Denunziation, Ausgrenzung, Verunsicherung und Angst in unsere Gesellschaft zu tragen, um eigene politische Ziele zu erreichen, erinnert stark an die Anfänge der dunkelsten Tage deutscher Geschichte. Menschen, egal welcher Bevölkerungsgruppe sie angehören oder welcher Tätigkeit sie nachgehen, wegen vermeintlicher Verfehlungen öffentlich an den Pranger zu stellen, ruft zum Widerstand auf. Ich erwarte, dass dieses Vorgehen der AfD unterbunden wird.

Lassen wir nicht zu, dass unser Gesellschaftssystem auf diese Art ausgehöhlt wird.

Ihr

Martin Kalt

#### Impressum

**Herausgeber:** NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56.

**Redaktion:** Martin Kalt (Landesvorsitzender), Linde Schlombs.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Martin Kalt, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

**Verlag:** dbb verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

**Titelfoto:** © olly / stock.adobe

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 22, gültig ab 1.10.2017.

**Bezugsbedingungen:** Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



## NBB-Musterverfahren zur Unteralimentierung

Die Revisionsverfahren, die der NBB zur amtsangemessenen Alimentation für Beamte vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) führt – mündliche Verhandlung am 25. Oktober 2018

Zur Vorgeschichte: Seit dem Jahr 2003 wurde das Weihnachtsgeld für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger mehrmals abgesenkt und zum 1. Januar 2005 dann größtenteils gestrichen. Deshalb haben vier Beamte des Landes Niedersachsen vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg beziehungsweise dem Verwaltungsgericht Braunschweig die zu niedrige und verfassungswidrige Bemessung ihrer Besoldungs- beziehungsweise Versorgungsbezüge ab dem 1. Januar 2005 geltend gemacht. Zwei der Kläger waren Ruhestandsbeamte mit Versorgungsbezügen nach den Besoldungsgruppen A 13 und B 6. Die anderen zwei waren Beamte im aktiven Dienst mit einer Besoldung nach A 8 und A 11. Das Verwaltungsgericht Lüneburg wies alle Klagen ab. Hiergegen legten die Beamten jeweils Berufung ein.

### ■ OVG Lüneburg: Beamtenbesoldung ist zu niedrig und verfassungswidrig

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg kam zu dem Ergebnis, dass die Besoldung und Versorgung der Beamten teilweise zu niedrig und damit verfassungswidrig sind. Dies gelte insbesondere für das Jahr 2013 und die Besoldungsgruppen A 8, A 11 und A 13. Die der Besoldung und Versorgung zugrunde liegenden Vorschriften würden gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation aus Art. 33 Abs. 5 GG verstoßen. Um endgültig Klarheit zu schaffen, hat das OVG das Verfahren ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Diese Entscheidung steht noch aus.

Hinsichtlich der anderen Zeiträume von 2005 bis 2012 und von 2014 bis 2017 hat das OVG die Klä-

gen allerdings zurückgewiesen. Allerdings ließ das OVG Lüneburg jeweils eine Revision zu, weil die Rechtssachen von grundsätzlicher Bedeutung seien. Hierzu erfolgt nun die mündliche Verhandlung.

### ■ Verfahrensinformationen zu BVerwG 2 C 32.17 und anderen

Die Klagen auf Feststellung, dass die Alimentation der Kläger zu niedrig bemessen ist, sind in beiden Vorinstanzen erfolglos geblieben. Das Berufungsgericht hat die Revision zugelassen wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache „vor allem im Hinblick auf den Maßstab für die Amtsangemessenheit der Besoldung der Beamten unter Berücksichtigung des Abstandsgebots der untersten Besoldungsgruppen zum Sozialhilfebedarf und der Auswirkung auf höhere Besoldungsgruppen“. Das Bundesverwaltungsgericht

wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und im Nachgang zu eigenen Entscheidungen darüber zu befinden haben, ob die Besoldung beziehungsweise Versorgung der Kläger im streitgegenständlichen Zeitraum mit dem durch das Grundgesetz geschützten Alimentationsprinzip (Art. 33 Abs. 5 GG) zu vereinbaren ist.

### ■ Vorinstanzen

#### **BVerwG 2 C 32.17:**

Vorinstanzen: OVG Lüneburg, 5 LC 228/15; VG Lüneburg, 1 A 300/05

#### **BVerwG 2 C 33.17:**

Vorinstanzen: OVG Lüneburg, 5 LC 227/15; VG Lüneburg, 1 A 319/05

#### **BVerwG 2 C 34.17:**

Vorinstanzen: OVG Lüneburg, 5 LC 229/15; VG Lüneburg, 1 A 310/05  
Wir werden weiter berichten. ■

## Fortsetzung der Tarifverhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung im Länderbereich

Aufgrund einer Tarifauseinandersetzung bei den Unikliniken in Düsseldorf und Essen um Regelungen zur Entlastung der dortigen Beschäftigten hatte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) die Fortsetzung der Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung blockiert. Nachdem für die Unikliniken mittlerweile

eine Einigung zu diesem Thema erzielt wurde, haben sich die Tarifvertragsparteien auf Termine zur Fortsetzung der Verhandlungen zur Entgeltordnung verständigt. Demnach werden die Verhandlungen in der zentralen Arbeitsgruppe am 29. Oktober 2018, 5./6. November 2018, 21./22. November 2018, 11./12. Dezember 2018 sowie 18./19.

Dezember 2018 fortgesetzt. Parallel werden die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung für die Lehrkräfte (EntgO-L) am 27./28. November 2018 fortgeführt.

Damit bleibt das Ziel bestehen, die Verhandlungen vor Beginn der Einkommensrunde 2019 mit der TdL so weit vor-

angebracht zu haben, dass dabei über die zu erwartenden letzten Differenzen abschließend mitverhandelt werden kann.

Über weitere Inhalte werden wir zeitnah berichten.

Quelle: dbb bund, Geschäftsbereich Tarif



# Novellierung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) durch Ministerin angekündigt

Die Niedersächsische Sozial- und Gleichstellungsministerin Dr. Carola Reimann initiiert das „NGG-Werkstattgespräch“



© Tom Figiel

> Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Dr. Carola Reimann

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode lag der Gesetzentwurf zur Novellierung des

Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) vor. Die Beratungen waren schon weit fortgeschritten, durch die Neuwahl des Landtags fiel der Gesetzentwurf dann aber der Diskontinuität zum Opfer. Die jetzige Niedersächsische Sozial- und Gleichstellungsministerin Dr. Carola Reimann unternimmt nun einen Anlauf zur Novellierung. Sie bekräftigt, dass der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangehen muss.

Ferner müssen die Rahmenbedingungen so geschaffen werden, dass Frauen und Männer die Arbeit, Karriere und familiäre Verpflichtungen gut in Einklang bringen können. Neue

Ideen und Anregungen für die Novellierung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes sind beim „NGG-Werkstattgespräch“, das am 25. September 2018 stattfand, von Expertinnen und Experten diskutiert worden. Die gemeinsam entwickelten Impulse sollen in dem Gesetz so umgesetzt werden, dass Niedersachsen gleichstellungspolitisch noch erfolgreicher wird.

## ■ Wie sieht es in der niedersächsischen Landesverwaltung aus?

Im niedersächsischen Landesdienst beträgt der Frauenanteil insgesamt 59 Prozent (232.235 Beschäftigten – Stand 30. Juni 2016). Die oberen Führungspositionen sind mit 28 Prozent Frauen besetzt. Der Frauenanteil an Teilzeitbeschäftigten beträgt 84 Prozent bei 65.000 Teilzeitbeschäftigten. Mit steigender Besoldungs-/Entgeltgruppe sanken jedoch stetig die Anteile an Teilzeitbeschäftigten, von 22 Prozent in der niedrigsten bis 3 Prozent in der höchsten Besoldungs-/Entgeltgruppe. Die Ergebnisse des „NGG-Werkstattgesprächs“ werden nun ausgewertet und in die Erstellung des NGG-Gesetzentwurfs mit einbezogen.

## ■ Verfassungsauftrag Gleichstellung – Taten zählen!

Die im Grundgesetz verankerte Gleichstellung zwischen Frauen und Männern ist mittlerweile fast 70 Jahre in Kraft. 24 Jahre nachdem Art. 3 des Grundgesetzes um den Abs. 2: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“, ergänzt

wurde, ist das Staatsziel Gleichstellung in vielen Punkten immer noch nicht erreicht.

Die Benachteiligung in der Arbeitsentlohnung, wie auch das immer noch bestehende Rollenbild bei der Kindererziehung und der Haushaltsführung, hindert Frauen daran, das zu tun, was sie eigentlich können. Diese Hindernisse müssen angegangen und aus dem Weg geräumt werden. Frauen können alles, wenn sie die erforderlichen Freiräume und die nötige Unterstützung haben. Dieses ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

Heiger Scholz, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, stellt klar: „Wir müssen Frauen endlich den Stellenwert in der öffentlichen Verwaltung verschaffen, der ihnen zusteht. Wir wollen den Wunsch vieler junger Menschen nach mehr Partnerschaftlichkeit unterstützen. Es muss machbar sein, Beruf, Kindererziehung und Hausarbeit fair aufzuteilen. Vor allem Frauen mit Kindern müssen der Zugang zum Beruf, der Verbleib und Aufstieg im Beruf und die Berufsrückkehr nach familienbedingten Unterbrechungsphasen erleichtert werden. Und ebenso muss es für Männer selbstverständlicher werden, familienbedingte Teilzeittätigkeit oder Erwerbsunterbrechung in Anspruch nehmen zu können, ohne dass dies Nachteile im Karriereverlauf bedeutet.“ ■

## Kürzungen bei den Pensionen inakzeptabel

Die erneuten Forderungen des niedersächsischen Steuerzahlerbundes (BdSt) nach massiven Kürzungen bei den Pensionen der Versorgungsempfänger, aber auch der Beihilfe, in Form höherer Eigenbeteiligung sind nicht berechtigt, höchst unseriös und wenig hilfreich.

Durch das „Notopfer“, das den aktiven Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen und seiner Kommunen zur Sanierung des Landeshaushalts ab 2005 und anschließend als Maßnahme zur Konsolidierung der Landesfinanzen für die durch die Banken verursachte weltweite Finanzkrise auferlegt wurde, wurden in der Folge auch die Pensionäre bereits durch ein reduziertes Jahreseinkommen herangezogen. Die Pensionsansprüche sind durch ein Arbeitsleben im öffentlichen Dienst erworben worden. Hierauf besteht für die Betroffenen ein rechtlicher Anspruch und dieser kann somit nicht als willkürliches Hilfsmittel einer Haushaltspolitik eingesetzt werden.

„Der erneute Versuch des BdSt, hier gegen eine einzelne Gruppe Stimmung zu machen, wird von uns aufs Schärfste zurückgewiesen. Das alljährliche Schauspiel, das hier aufgeführt wird, wird durch seine ständigen Wiederholungen nicht besser“, stellt sich der NBB-Vorsitzende Martin Kalt vor die Versorgungsempfänger. „In der Stellungnahme des niedersächsischen Steuerzahlerbundes hat dieser erneut nicht zu den über Jahrzehnte nicht erfolgten Rücklagen aus den Besoldungskürzungen, die das Land für die Versorgungskosten hätte bilden müssen, Position bezogen. Diese Gelder sind dem Allgemeinwohl für zum Beispiel Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen in Bildung zugeführt worden. Auch unter diesem Aspekt sind die Forderungen völlig inakzeptabel!“



# Steuern – Finanzen für die Handlungsfähigkeit des Staates

Was passiert eigentlich mit den Steuern, die wir zahlen?

Steuereinnahmen in Deutschland werden geteilt – vom Bund, den Ländern und den Gemeinden. Das geschieht nicht willkürlich, sondern nach Gesetz. Für die Gemeinschaftssteuern, die sich Bund, Länder und Gemeinden nach bestimmten Schlüsseln aufteilen, sind feste Prozentsätze festgelegt.

## ■ Körperschaftsteuer, Ertragsteuer

50 Prozent Bund, 50 Prozent Länder, 0 Prozent Gemeinden

## ■ Einkommen- und Lohnsteuer

42,5 Prozent Bund, 42,5 Prozent Länder, 15 Prozent Gemeinden

## ■ Abgeltungsteuer

44 Prozent Bund, 44 Prozent Länder, 12 Prozent Gemeinden

## ■ Umsatzsteuer

53,2 Prozent Bund, 44,6 Prozent Länder, 2,2 Prozent Gemeinden

Auf der anderen Seite stehen ganz verschiedene Steuern, die ausschließlich dem Bund oder den Ländern oder den Gemeinden zustehen.

Umgekehrt gibt es dann auch spezielle Aufgaben, die jeweils von Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Steuergeld finanziert werden.

Folgend einige Beispiele von Steuern, die Bund, Ländern und Gemeinden fest zugeordnet sind.

## ■ Bundessteuern

- > Schaumweinsteuer
- > Luftverkehrsabgabe
- > Kaffesteuer
- > Branntweinsteuer
- > Stromsteuer
- > Kraftfahrzeugsteuer
- > Versicherungssteuer

## Wer bekommt welche Steuern?

### Gemeinschaftssteuern

- **Körperschaftsteuer**  
Bund 50 %, Länder 50 %, Gemeinden 0 %
- **Lohn- und Einkommensteuer**  
Bund 42,5 %, Länder 42,5 %, Gemeinden 15 %
- **Umsatzsteuer**  
Bund 53,2 %, Länder 44,6 %, Gemeinden 2,2 %
- **Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsverträge**  
Bund 44 %, Länder 44 %, Gemeinden 12 %



### Bundessteuern

- Energiesteuer
- Stromsteuer
- Tabaksteuer
- Kaffesteuer
- Branntweinsteuer
- Versicherungssteuer
- Kraftfahrzeugsteuer
- Solidaritätszuschlag

### Landessteuern

- Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Grunderwerbsteuer
- Biersteuer
- Rennwett- und Lotteriesteuer
- Spielbankabgabe
- Feuerschutzsteuer

### Gemeindesteuern

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Vergnügungsteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnsitzsteuer
- Spielautomatensteuer
- Getränkesteuer

### EU-Eigenmittel\*

- Mehrwertsteuer-Eigenmittel
- BNE-Eigenmittel (Anteil am Bruttonationaleinkommen)
- Zölle und Zuckerabgaben

Europäische Union



Stand: August 2015  
© Bundesministerium der Finanzen

\*Teile des Bundeshaushalts fließen nach einem festgelegten Finanzierungsschlüssel an die Europäische Union.



- > Tabaksteuer
- > Solidaritätszuschlag
- > Energiesteuer

■ **Landessteuern**

- > Feuerschutzsteuer
- > Biersteuer
- > Rennwett- und Lotteriesteuer
- > Erbschaftsteuer
- > Grunderwerbsteuer

■ **Gemeindesteuern**

- > Gewerbesteuer
- > Grundsteuer
- > Hundesteuer (vereinzelt auch eine Pferdesteuer)
- > Jagd- und Fischereisteuer (einige Bundesländer)
- > Zweitwohnsitzsteuer (einige Städte)
- > Bettensteuer (Tourismusabgabe)
- > Spielgerätesteuer/ Vergnügungsteuer
- > Getränkesteuer

■ **Mehr als 26 Milliarden Euro Steuereinnahmen 2017 in Niedersachsen**

Niedersachsen hat im vergangenen Jahr rund 26,4 Milliarden

Euro an Steuern eingenommen. Dies seien rund 645 Millionen Euro mehr, als in der Haushaltsaufstellung erwartet, teilte das Finanzministerium in Hannover mit. In einer Mitteilung des Finanzministeriums (2. Mai 2018) kann das Land, nach Berücksichtigung aller Ausgaben des Jahres 2017, einen Überschuss in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro für 2017 verbuchen. Rund 500 Millionen Euro aus dem erwarteten Überschuss sollen in den Aufbau eines Sondervermögens zum Ausbau der Digitalisierung fließen. Das Sondervermögen soll später ein Gesamtvolumen von insgesamt einer Milliarde Euro haben. Weitere 300 Millionen Euro werden in einem weiteren Sondervermögen für die Sanierung der Hochschulkliniken bereitgestellt.

■ **Auch in den kommenden Jahren werden weitere Steigerungen erwartet**

Niedersachsen ist sich sicher, dass die Prognosen bis Ende 2018 eingehalten werden. Es

hat im ersten Halbjahr zwar weniger Steuern eingenommen, als in bisherigen Schätzungen erwartet wurde. Diese Einschätzung ist die Grundlage für die Fortsetzung der nachhaltigen Haushaltspolitik.

Das Land nahm rund 13,76 Milliarden Euro an Steuern ein und verbuchte damit 24,6 Millionen Euro weniger als geplant. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegen die Einnahmen allerdings um rund 4,4 Prozent höher. Das Finanzministerium geht daher davon aus, dass die aufgrund der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Einnahmen erreicht werden.

Sie war von weiter wachsenden Steuereinnahmen im laufenden Jahr ausgegangen. Der Landshaushalt kann demnach für 2018 mit rund 27,6 Milliarden Euro rechnen.

Für die kommenden Jahre sagt die Schätzung ebenfalls wachsende Einnahmen für das Land voraus. 2019 liegen die Erwartungen demnach um 322 Millio-

nen Euro, 2020 um 419 Millionen Euro und 2021 um 498 Millionen Euro über den bisherigen Prognosen.

■ **Beschäftigte müssen an der allgemeinen Entwicklung beteiligt werden**

Der NBB und seine Mitglieds-gewerkschaften und -verbände arbeiten derzeit verstärkt daran, die Landesregierung dazu zu bewegen, die Landesbeschäftigten in Niedersachsen jetzt an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu beteiligen. Indes zeigt sich diese wenig interessiert und versucht sogar die finanzielle Lage des Landes schlechtzureden. Allen guten Vorsätzen und Zusagen zum Trotz wird der öffentliche Dienst weiter außen vor gelassen.

Von daher ergeht auch von dieser Stelle an alle Beschäftigten der Aufruf, sich an den Aktionen des dbb und des NBB zur kommenden Einkommensrunde 2019 tatkräftig zu beteiligen. ■

## „Tag der Steuergerechtigkeit“

Am 26. September 2018 hat die DSTG Niedersachsen mit einer öffentlichen Aktion auf den „Tag der Steuergerechtigkeit“ hingewiesen.

Bei hervorragendem Wetter haben Thorsten Balster, Reiner Küchler und Kolleginnen und Kollegen der DSTG in der hannoverschen Innenstadt am Kröpcke unter dem Motto „Steuergerechtigkeit geht uns alle an!“ Informationsarbeit für die Bürger geleistet.

Händler, Umsatzsteuerkarusselle, Schwarzarbeit, unseriöse Steuergestaltungen, Briefkastenfirmen, Betrug bei Bargeldkassen, Geldwäsche, Rotlichtmilieu, Clan- und Mafiagelder ... all das ist der Berufsalltag der Finanzverwaltung.

Die Finanzverwaltung ist unverzichtbar. Steuergerechtigkeit, von der alle profitieren, funktioniert nur mit einer gut ausgestatteten Finanzverwaltung. ■

Steuerflucht, Steuerbetrug, komplizierte Steuergesetze, zu wenig Betriebsprüfungen, Steuerschäden durch ausländische Online-



© Guido Seemann, DSTG

> Freuten sich über die gelungene Veranstaltung. Reiner Küchler (DSTG), Martin Kalt (NBB) und Thorsten Balster (DSTG) (von links)



## NBB begrüßt „Aktionsplan gegen Fachkräftemangel“

Diese Maßnahmen müssen auch für den öffentlichen Dienst Anwendung finden

In Hannover trafen die Vertreter der „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“ zusammen, um mit dem „Aktionsplan gegen Fachkräftemangel“ neue Akzente zur Fachkräftesicherung für die niedersächsische Wirtschaft zu setzen.

Die „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“ wird neben der Niedersächsischen Landesregierung auch von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, kommunalen Spitzenverbänden und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit betrieben. Seit dem 8. Juli 2014 ist die Initiative bereits für die Belange der niedersächsischen Wirtschaft in puncto Fachkräftesicherung aktiv. Jährlich ziehen alle Partner bei einem Spitzentreffen Bilanz. Die relevanten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt werden anhand ausgewählter Faktoren ausgewertet und für die Fortschreibung der Initiative herangezogen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vermerkt hierzu auf seiner Internetseite:

*Angesichts des demografischen und digitalen Wandels müssen neben den quantitativen Aspekten der Fachkräftesicherung künftig noch stärker die qualitativen Aspekte in den Blick genommen werden. Vor diesem Hintergrund sollen die Aktivitäten der Landesregierung zur Fachkräftesicherung neu ausgerichtet und stärker auf die nachfolgenden drei Schwerpunktfelder fokussiert werden:*

> *Mobilisierung der inländischen Erwerbspersonenpotenziale: beispielsweise weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren, verbesserte Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen, attraktivere Gestaltung von Beru-*



*fen im Gesundheits- und Erziehungswesen.*

> *Gesteuerte und qualifizierte Zuwanderung sowie Arbeitsmarktintegration aller Gruppen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte: Dazu gehören neben der bereits praktizierten verbesserten Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse beispielsweise das aktive Anwerben ausländischer Fachkräfte in*

*Mangelberufen und das Gewinnen von mehr ausländischen Studierenden als Fachkräfte.*

> *Erweiterung von Bildungspotenzialen: beispielsweise Stärkung der dualen Berufsausbildung, der betrieblichen Aus- und Fortbildung sowie des lebenslangen Lernens, Stärkung der Berufsschulen insbesondere durch bessere Versorgung mit Lehrkräften, verbesserte*

*Beratungsstrukturen für Studienabbrecher(innen).*

*Dazu wird zurzeit ein Aktionsplan erarbeitet, in dem die für die Fachkräftesicherung relevanten strategischen Vorhaben und Aktivitäten der Landesregierung zusammengeführt und sichtbar gemacht werden.*

### ■ Auch die niedersächsische Landesverwaltung benötigt Nachwuchsinitiativen

Der NBB hatte bereits in 2014 auch für den niedersächsischen öffentlichen Dienst eine vergleichbare Anstrengung gefordert. Damals haben wir vehement darauf hingewiesen, dass auch im ureigenen Zuständigkeitsbereich der Landesregierung ein stärkeres Engagement nötig wäre. Seitdem sind vier Jahre ins Land gegangen. Die Schwierigkeiten, geeignete Nachwuchskräfte für den Landesdienst zu rekrutieren, sind seitdem eher größer geworden und haben sich auf in 2014 noch nicht betroffene Zweige der Landesverwaltung, ausgeweitet.

Wir erwarten nach wie vor die Erstellung und Umsetzung eines ressortübergreifenden Gesamtkonzeptes für die Nachwuchsgewinnung in der Landesverwaltung. Das Land Niedersachsen muss sich als Arbeitgeber auch in Zukunft für die besten Köpfe und hoch qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber attraktiv machen.

Erforderlich ist auch das Aufzeigen von Karriereperspektiven für interessierte Bewerber. Weitere Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch unter der Einbeziehung von Mobile Working und Telearbeit, sind als Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes vorzunehmen. ■